99088084079000, 99088084079000

Abschlagszahlungen der Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/606849171/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088084079000, 99088084079000
Leistungsbezeichnung I	Abschlagszahlungen der Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Privatschule, besondere pädagogische Bedeutung, Abschlagszahlung, Ersatzschule, Finanzhilfe, Zuwendung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Auszahlung (079)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.09.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cb20991e-b536-3e86-9917-d71724d29ee3 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/13eed8e7-107f-3b8d-b83d-11d4bf945ed5
Teaser	Als Träger einer Ersatzschule in freier Trägerschaft können Sie Abschlagszahlungen der Finanzhilfe als Zuschuss für Ihre laufenden Kosten erhalten.
Volltext	Sie können als Ersatzschule in freier Trägerschaft Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten beantragen. Gleiches gilt für Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung. Die Finanzhilfe kann auch in Form von Abschlagszahlungen gewährt werden. Die Höhe der Finanzhilfe ist u.a. abhängig von Ihren Schülerzahlen, Ihrer Unterrichtsversorgung und Ihrem Sozialversicherungsaufwand.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Abschlagszahlungen der Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft oder Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung in freier Trägerschaft • Vorlagensatz Finanzhilfe
Voraussetzungen	Für die Schulform beziehungsweise den Bildungsgang muss eine Anerkennung vorliegen oder es muss sich um eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung handeln.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Abschlagszahlungen für die Finanzhilfe können Sie für das jeweilige kommende Schuljahr beantragen.

Modul	Sachverhalt
	Um die Abschlagszahlungen zu erhalten, müssen Sie Finanzhilfe beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg beantragen. Das Landesamt überprüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und gewährt, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, den staatlichen Zuschuss als Abschlagszahlungen.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	10 Jahr(e) nach Festsetzung der Sachkosten
weiterführende Informationen	https://bildungsportal-niedersachsen.de/typo3-bildungsportal-nds/aust/aufgabe https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vorlagen https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/schulen_in_freier_tragerschaft/allgemein_bildende_schulen_in_freier_tragerschaft/allgemein-bildende-schulen-in-freier-traegerschaft-6250.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/schulen_in_freier_tragerschaft/berufsbildende_schulen_in_freier_tragerschaft/finanzhilfe-fuer-berufsbildende-schulen-in-freier-traegerschaft-6348.html
Hinweise	Nach Ablauf des Schuljahres muss die Festsetzung und Gewährung der Finanzhilfe gesondert beantragt werden. Die erhaltenen Abschläge werden dabei verrechnet.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen und Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung in freier Trägerschaft Auszahlung • Finanzhilfe als Zuwendung des Landes zu laufenden Betriebskosten • Für Schulform oder Bildungsgang muss eine Anerkennung vorliegen • Alternativ: es handelt sich um eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung • Finanzhilfe wird für das abgelaufene Schuljahr beantragt

Modul	Sachverhalt
	• auf Antrag können Abschlagszahlungen gewährt werden • Zuständig: Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Financial aid for recognized alternative schools and alternative schools of special educational importance in independent sponsorship Payment, Abschlagszahlungen der Finanzhilfe für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft beantragen